

**TOP 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Oberer Sonnenberg“ in
Karlsbad-Mutschelbach
Beratung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen
Billigung der Planung und Fassen des Offenlagebeschlusses**

Auf die Sitzungsvorlage B10/064 und B10/065 zur Sitzung des Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, sowie die dort beigefügten Anlagen wird Bezug genommen. Wir hatten in der Sitzung angekündigt, dass bis zur Beratung im Gemeinderat noch kleinere Ergänzungen und Änderungen vorgenommen werden. Diese beziehen sich auf geringfügige Änderungen der Planzeichnung, sowie die beigefügten Seiten 7 u. 10 der Textlichen Festsetzungen und Seiten 13 u. 14 der Begründung. Wir bitten Sie diese Seiten, ebenso wie die Planzeichnung einschließlich der Legende, auszutauschen.

Sowohl in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mutschelbach am 12.07.2010, wie auch in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 14.07.2010, wurde auf die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und aus der Bürgerschaft eingegangen und ein Vorschlag zur Abwägung über diese Punkte unterbreitet. Der sich daraus ergebende Planentwurf wurde von der Stadtplanerin, Frau Schippalies, ausführlich vorgestellt. Ebenso hat Herr Jannarelli vom Ing.-Büro Kirn die Erschließungsplanung erläutert.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat dem Gemeinderat empfohlen, über die Stellungnahmen wie in der Abwägungsvorlage dargestellt zu entscheiden, die Planung einschließlich der Erschließungsplanung zu billigen und die Offenlage des Planentwurfes zu beschließen. Parallel zur Offenlage werden die Behörden gem. § 4 Abs. 2 nochmals am Verfahren beteiligt.

Die Offenlage soll im Zeitraum vom 06.08.2010 – einschl. 06.09.2010 im Bauamt erfolgen. Der Satzungsbeschluss soll am 22.09.2010 im GR gefasst werden.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle über die Stellungnahmen der Behörden und der Bürger wie in der Abwägungsvorlage dargestellt entscheiden, die Planung einschließlich der Erschließungsplanung billigen und die Offenlage des Planentwurfes zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Oberer Sonnenberg“ beschließen.

Parallel zur Offenlage sind die Behörden gem. § 4 Abs. 2 nochmals am Verfahren zu beteiligen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Abstimmung:

ja

nein

enthalten

Sonstiges: _____ (Guthmann)